

Raubmordversuch. In Bayern hatte sich ein junger Anwesenbesitzer aus dem Bezirke Malsersdorf um ein Darlehen von 1500 fl. umgegeben, und dasselbe von einem Landmann aus dem Landgerichtsbezirke Osterhofen versprochen bekommen. Dieser lockte den Darlehenssucher an einen Ort zunächst Straubing, gab ihm aber das Geld nicht, sondern versicherte sich, ob Letzterer die bedingene Schuldschreibung bei sich habe, die er ihm zu entfremden beabsichtigte. An einem reisenden Wasser angelangt, versegte er diesem mit einem Stein einen Streich auf den Kopf, so daß der betrogene Darlehenssucher in den Strom fiel, sich aber alsbald ans Ufer hinaufsteig, um jedoch von seinem Feinde wieder zurückgestoßen zu werden. Diesmal aber riß er den Thäter mit sich und es fand Letzterer — statt wie beabsichtigt Ersterer — den unverhofften, aber wohlverdienten Tod in den Fluthen, unter welchen er mit einem Gluck verschwand.

Eine wandernde Reclame. In Schottland reist gegenwärtig zu Pferde ein Mann in einem glänzend schwarz-lackirten Costume von Ort zu Ort. Er will damit für den schwarzen Lack Reclame machen, mit dem sein Costume angestrichen ist.

Eine bezeichnende Antwort. Eine Dame wurde vor kurzem beim Spaziergang von einem heftigen Regen überrascht und vermochte nirgends einen schützenden Platz zu finden. Da sah sie eine leere Droschke des Wegs fahren; sie rief sie an, und indem sie mit Maria Stuart dachte: "Dieses elende Fahrzeug könnte mich retten", sprang sie hinein. An ihrer Wohnung angelangt, forderte der Kutscher einen unverschämten hohen Preis. Sie wollte denselben nicht zahlen; da wurde er grob. — "Was braucht ich mir von Ihnen Grobheiten machen zu lassen?", verfeigte die Dame ärgerlich; "hier haben Sie einen Gulden". — "Na", sagte der Kutscher, den Gulden einsteckend; "wenn Sie keine Grobheiten ertragen können, da gehen Sie ein andermal nach Hause, statt in einer Droschke zu fahren."

In der Nacht zu Freitag sind an pommerischer Küste die beiden zwischen Königsberg und Stettin fahrenden Dampfer "Orpheus" und "Vimeta" so zusammengesunken, daß die Mannschaften beider Schiffe sich auf einen Untergang gefasst hielten. Der "Orpheus" ist zur notdürftigsten Reparatur nach der Vulcan-Gießerei gebracht worden und muß später ins Dock gehen. Die "Vimeta" ist nur mit grösster Gefahr bis Stettin gelangt und so beschädigt worden, daß sie die Reise nach Königsberg in diesem Sommer wohl nicht mehr machen wird. Einen seltenen Sprung von über acht Fuß führte bei der Katastrophe des Zusammenstoßens ein jüdischer Passagier von dem "Orpheus" auf die "Vimeta" aus, und ist auf diese Art unfreiwillig wieder nach Stettin auf einem andern Schiffe zurückgekehrt. Wie der Kapitän des "Orpheus" versichert, würde er, wenn nicht die ganze Mannschaft davon Zeuge gewesen wäre, einen solchen Sprung für eine Unmöglichkeit halten.

François Gudes, genannt de Mézeray, jener durch seine wechselvollen Schicksale und durch die Originalität seines Charakters mindestens eben so febr., als durch seine Schriften bekannte "Historiograph von Frankreich," war außerordentlich empfindlich gegen die Kälte. Eines Tages begegnete er dem Gelehrten Patru, einem seiner Bekannten, bei starkem Frostwetter auf der Straße. "Wie geht es Ihnen bei diesem Wetter?" rufte der Freund dem vom Frost geschüttelten Historiker zu, welcher mit eiligen Schritten seinen Weg fortsetzt. — "Ich bin damit jetzt bei L. Freund," antwortete der Gelehrte, ohne sich aufzuhalten zu lassen. Erst später erhielt Patru durch einen andern Freund Mézeray's den Schlüssel zu diesen rätselhaften Worten des Letzteren. Der Historiograph hatte, sobald der Winter herankam, auf der Lehne seines Armsessels stets zwölf Paar wollene Strümpfe aufgehängt, welche mit Buchstaben des Alphabets von A—M gezeichnet waren. Sobald der frostige Mann das Bett verlassen hatte, prüfte er sein Thermometer und zog so viel Nummern seiner Strümpfe übereinander, als der Kältegrad des Tages seiner Meinung nach erforderte.

"Was verstehen Sie unter Humbug, Madame?" fragte ein Advokat im Kreisverhör eine alte Dame. "Ich weiß nicht, wie sich Ihnen das genau befreisen soll, Sir," lautete die Antwort, "aber wenn eine Dame Sie einen hübschen Mann hieße, Das würde ich Humbug nennen."

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Ein Gespräch in der französischen Bank.

Der vor kurzer Zeit gestorbene Hauptkassier der Bank von Frankreich, Soleil, erfreute sich durch seine Gefälligkeit und Rechtschaffenheit einer großen Beliebtheit. Mit Recht konnte er von sich behaupten, daß seine Autographen am höchsten bezahlt würden, denn sie galten, je nach der Baunote, 1000 Francs u. Soleil war außerdem ein sehr unerschrockener Mann und es wird eine Anekdote von ihm erzählt, die amusant genug ist, um mitgetheilt zu werden. Eines Morgens, im Jahre 1857, um 8 Uhr, eben als Soleil sein Privatzimmer verlassen hatte und in sein Bureau eingetreten war, öffnete sich schnell die Thür des letztern und ein Mann von kräftigem Aussehen, bronzenfarbenem Teint, mit energischen Zügen und gewaltigem Schnurrbart trat ein und setzte sich sans facon dicht neben den 1. Kassier — "Verzeihung", sagte er. "Ich habe im Vorzimmer Niemanden getroffen. Ihre Bureaudienner scheinen spät aufzustehen. Ich habe Niemanden gefunden, der mich anmelden konnte. Welche Formalitäten habe ich zu erfüllen, um eine Kiste mit Silbergeräth bei der Bank zu deponieren? Ich will nämlich verreisen." Herr Soleil begann dem Fremden die gewünschte Auskunft zu geben, und bemerkte dabei, wie die Blicke desselben ziemlich zerstreut durch das Zimmer schweiften und endlich mit einem, wie es ihm schien, eigenthümlichen Ausdruck auf dem großen eisernen Schrank hafteten, der in die Wand eingefügt war. — "Aha", rief der Fremde, "das ist gewiß der Geldschrank, in dem die 60 Millionen enthalten sind, die Sie, wie man sagt, jeden Morgen an Ihre sechs Oberkassiere verteilen! Hören Sie mal, ich finde, daß Sie die Sache ziemlich leicht nehmen. Sie sind allein — kein Diener in der Nähe. Wenn nun Jemand kommt, wie ich, der angibt, er wolle Werthsachen deponieren, und der einen Dolch bei sich führt — Sie verstehen mich! Er gibt Ihnen einen Stoß, nimmt den Schlüssel zum Schrank, den Sie gewiß da in der rechten Tasche Ihrer Weste haben, und nimmt Ihnen zwei, drei Millionen — wie dann?" Herr Soleil lächelte. "Es ist keine so große Gefahr dabei", sagte er. "Wer das thun wollte, müßte doch hoffen seinen Vorsatz anzuführen und auch ungestrafft bleiben zu können. Nun sehen Sie hier den Knopf in der Mauer. Sobald ich darauf drücke — und das thue ich, wenn ich auch zu Tode getroffen wäre!" — sind alle Diener durch das Alarmsignal benachrichtigt und der Mörder und Räuber wird gefasst." — "Hm, das hängt doch von der Geschicklichkeit des Verbrechers ab," sagte der Fremde. "Ich habe in Kalifornien und anderswo Leute gesehen, die einen Menschen mit einem einzigen Dolchstoß so trafen, daß er bewegungs- und lautlos niederknallt." Dabei funkelte sein Auge in eigenthümlichem Glanze. Herr Soleil verließ ihn mit einem Blick. — "Nun," erwiderte er, "in den meisten Fällen verläßt der Räuber seine Ruhe, wenn er Blut sieben sieht." — "Das würde ich nicht," entgegnete der Fremde. "Ich kenne Leute genug, die an den Anblick von Blut gewöhnt sind und vor einem tödlichen Opfer ganz kalt bleiben. Ich kann davon mitreden." — "Sie, mein Herr?" rief Soleil, ein wenig lebhafter. "Ja wohl ich," sagte der Fremde. — "Nun," versetzte Herr Soleil gleichmuthig, "was liegt am Ende daran, wenn der Kästner stirbt, vorausgesetzt, daß die Kasse nicht beraubt wird. Der Schrank ist nicht so einfach zu öffnen, man muß den Kunstgriff kennen. Nur ich allein," er zog den Schlüssel aus der rechten Westentasche, "bin im Stande, das Schloß zu öffnen." — "Und wenn man einen Moment wählt, in dem der Schrank offen steht?" fragte der Fremde. "Doch — kehren wir zu meiner Angelegenheit zurück!" Er ließ sich nochmals genau angeben, welche Formlichkeiten er bei der Deposition seiner Silbersachen zu erfüllen habe, und gab beim Abschied Herrn Soleil seine Karte. Mit eingem Staunen, aber auch mit einer gewissen Befriedigung las dieser die Worte: "Marshall Bosquet." Es war der Sieger von Inkermann, der ihm eine leichte Blutwundung verursacht hatte.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inserate: Die dreispaltige Zeile über deren Raum 2 kr.

Nº 77.

Samstag den 2. Juli

1870.

Bekanntmachungen.

Aufnahme von Jöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1869/70 wieder eine Anzahl von Jöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ossenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jöglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie eintreten möchten, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstaunt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kosten, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und, abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Laufchein, Impfstein, sowie ein Zeugnis des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathsrrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in Kenntnis eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlass zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 18. Juli d. J. Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 10. Juni 1870. K. Centralstelle für die Landwirthschaft. Oppel.

Schorndorf. Bekanntmachung in Betreff der Vertheilung der Collecten-Gelder für die Hagelbeschädigten.

Am 30. v. M. wurde der Rest der Collecten-Gelder, welche für die Hagelbeschädigten des vorigen Jahres eingingen, im Beitrage von 204 fl. für Vertheilung gebracht und erhielten 1) Adelberg mit Nassach 200 fl., 2) Achelberg 190 fl., 3) Baiers mit Unterhütt 200 fl., 4) Baltmannswiler 200 fl., 5) Hegenlohe 120 fl., 6) Oberberken mit Unterberken 125 fl., 8) Oberurbach 100 fl., 9) Schlichten 40 fl., 10) Schnait mit Baach 40 fl., 11) Schorndorf 296 fl., 12) Thomashardt 100 fl., 13) Unterurbach 100 fl., 14) Weiler 125 fl., 15) Winterbach mit Parzelle 200 fl.

Die heuer wieder verhagelten Orte wurden als die Bedürftigeren besonders berücksichtigt. Denselben wird deshalb empfohlen, einen Theil der Beiträge zur Anschaffung von Saatfrüchten zurückzuhalten.

Im Übrigen sind die Gelder nach den bekannten Grundsätzen zu vertheilen, wonach nur Diejenigen zu berücksichtigen sind, welche durch den Hagelschlag in eine bedrangige Lage versetzt wurden.

Für die in diesem Jahre wieder verhagelten Orte wird nach der Endte von der unterzeichneten Stelle eine Haus-Collecte im Bezirk veranstaltet werden.

Einzelne Gaben können vorläufig an den Herrn Bezirks-Kassier Kaufmann Widmann hier eingesendet werden.

Den 1. Juli 1870.

K. Gemeindeschul. Oberamt. Schüttler. Brackenhäuser.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerial-Befüllung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirk aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J. in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. befuß der Besteuerung anzuzeigen.

Da die Anordnung getroffen ist, daß denselben Hundebesitzern, welche im Vorjahr Hunde versteuert haben, zur Erzielung einer vollständigen und rechtzeitigen Abzeige, Abzettel gezettel durch den Ortssteuerbeamten zugestellt werden, so können diese Petet zur Anzeige benutzt werden.

Wer im Vorjahr im Besitz eines Hundes war, hat die Anzeige wie seither zu machen.

Alle Petes-Worfscher haben dies in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Zur Nachachtung wird Folgendes bemerket:

1) Die durch das Finanzgesetz vom 23. März 1868 erhöhte Abgabe, welche nach der Befüllung des K. Finanzministeriums vom 14. Juni 1870 einstweilen fortzuerheben ist, beträgt:

im Grade I. 2 fl. 6 kr. für den ersten und 4 fl. 12 kr. für jeden weiteren Hund.

2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Petes.

Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Aufsicht auf Lokation in die niedrige Abgabengasse für Ganzbesitzer Sicherheitshunde gestellt zu machen.

3) Angezeigt und steuerpflichtig ist nach Art. 4. des Gesetzes vom 8. September 1852, der Inhaber des Hundes. Das jedoch, wenn ein Hund beweislich in einem Anderen, als dem fiktiven Inhaber gehört, die Abgabe dem wittlichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusehen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

- 4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und kann deren Unterclassung durch das Vergeben von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntnis erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatuten 15-tägigen Frist wird mit dem 4fachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen; ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitz eines Hundes waren, die ihnen zugestellten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 6) Der Besthstand am 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.

Die Wegschaffung eines Hundes vor dem 15. Juli, welchen der Besitzer schon am 1. Juli innegehabt hat, befreit weder von der Abgabe, noch von der gesetzlichen Strafe, wenn der Hund nicht angezeigt werden wäre.

- 7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Kreisamt hiervon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Schorndorf den 29. Juni 1870.

Königl. Oberamt.

Schindler.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige und Stechbrief.

Am 22. d. M. wurde in die Wohnung des Andreas Krantzler in Adelberg-Kloster eingebrochen und aus derselben eine silberne Spindeluhr und eine porzell. Tabakspfeife mit gepreßtem Rohr, auf deren Kopf Düsseldorf abgebildet ist, entwendet.

Wegen dieses Diebstahls wird der ledige, 25 Jahre alte Webergeselle Johann Rom von Wendlingen stachbrieflich verfolgt.

Gestaltbezeichnung: Größe 5' 6", schlank Statur, braune Augen, röthliche Haare, blonder Schnurr- und Nebelsbart.

Kleidung: Brauner Blouse, braune Hosen mit weißen Tupfen, neue Stiefel, weißer Filzhut.

Den 28. Juni 1870.

Königl. Oberamtsgericht.

J.-Ass. Herrscher.

Schorndorf.

Stech-Brief.

Eberhard Grieb, Victualienhändler von Balingen a. d. Z. wird wegen Selbsthilfe stachbrieflich verfolgt.

Den 28. Juni 1870.

Königl. Oberamtsgericht.

J.-Ass. Herrscher.

Gärtner'sche

Gicht- und Zahnuweh-Watte. Niederlage in beiden hiesigen Apotheken.

Revier Geradstetten.

Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 8. und 9. Juli

im Jägergarten,

Sonnenberg,

Frauenhaag,

Königs-Eiche,

Rappennest,

Böhnlöchle:

41 Fichten- und Föhren-Stämmchen

mit 276 E., unaufbereitetes forchenes

z. Holz, 207 Haufen, geschäft zu

56 Klafter Prügel und 3175 Wellen,

darunter sind viele zu Baumstücken

taugliche Stangen.

Zusammenkunft am 8. beim Forst-

brunnen, am 9. im Böhnlöchle bei der

Fräuleinklinge, je um Vormittags. 7

Uhr.

Schorndorf den 30. Juni 1870.

Königl. Forstamt.

Fischbach:

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 11. Juli

aus dem Aisperwald:

22 buchene Leiterbäume, 9 Kl.

eichenes Brennholz, 3 Klafter

buchen Scheiter,

72 Klafter bu-

chene Prügel, 17 Klafter birken und

erlene Scheiter, 25 Klafter ditto

Prügel, 9 Klafter Kürbisch.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Königl. Kameralamt.

Groß.

Schorndorf.

Holz.

Schorndorf.

Fischbach.

Schorndorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Nachdem auf den in der Verlassen-

chaftsmasse des Philipp Friedrich Bau-

mann, Tuchmachers, dahier vorhande-

nen Weinberg im Ramsbach 1/2 Mrz.

7,9 Rth. ein Nachgebot erfolgt ist,

kommt folther nächsten

Montag den 4. Juli d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathaus im öffentlichen Auf-

streichen zum Verkauf, wozu Liebhaber

mit dem Anfügen eingeladen werden,

dass weitere Nachgebote zurückgewiesen

werden.

Den 30. Juni 1870.

Stadtschultheißenamt.

Fischbach.

Höflinswarth.

Nächsten Montag den 4. Juli

Nachmittags

verkauft die Gemeinde

eichene Stammholzblöcke

mit zusammen 2000 Cubikfuß.

Zusammenkunft am Wege nach

Grumbach.

Gemeinderath.

Höflinswarth.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen

gegen gesetz-

liche Sicher-

heit zum

Ausleihen parat.

Gefüllte Stiftungspflege.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.

100 fl.

Um 9 Uhr im Stern in Unter-

Schorndorf.
Auf nächst Jafobi
oder Martini habe ich in der sog. alten
Post eine Wohnung mit Zimmern zu
vermieten.

Auch ist in der dazu gehörigen Scheuer
noch Platz zu

Futter oder Garben
zu vergeben.

Haas. 2.¹

Schorndorf.
Cigarren
zu 1 und 1½ Kr.
in guter abgelagerter
Waare empfiehlt
Buchbinder Eichner.

Schorndorf.
Hemden-rc. Empfehlung.
Unterzeichneter bringt seine blaue
Fuhrmannshemden, blau und braun ge-
streifte Arbeits-Blousen, sowie auch
Hemden in empfehlende Erinnerung.
Leonhard Mayer, Weber
bei der Kirche.

Schorndorf.
Ernte-Trunk,
gesund und kräftig, à 1 fl. 45 Kr. das
Dmi, verkauft
Apotheker Palm.

Schorndorf.
Bei Unterzeichnetem ist von heute an
fürmährend
festes junges
Hamelstfleisch
zu haben, das Pfand
12 Kr.
Heinrich Wach.

Schorndorf.
Schones Einhornstroh
zu Heste und 50 Stück Dinkelstroh vor
zu verkaufen
Kanalacher Schindler.

Schorndorf.
Ein gewandter
Baumwoll-Weber
findet gegen gutes Lohn Arbeit bei
Weber Eichmann

Steiner Berg.
Von heute an bei mir
Spazier & Wepper Halt
nebst rother Waare
zu haben.

Ziegler Grindler.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorf.
Bei herannahender Erntezeit empfiehlt
Unterzeichneter seine

Hand-Dreschmaschinen,
solche mit fertigem Göppel, sowie seine
Obst-Mühlen, Wein- & Most-
Pressen, Futter-Schnicid-
Maschinen, Pumpen u. s. w.

F. Schöbel,
Schlosser & Mechaniker.

Ober-Urbach.
Eine grosträchtige

Fahr-Kuh
hat zu verkaufen

J. Nuding's
Wittwe.

Schorndorf.
Zu verkaufen:

2½ Viertel

Haber mit hohem Klee
zum Abmähen. Näheres in der Sonne.

Schorndorf.
15 Maas Braunntwein

hbt zu verkaufen

D. Strählen.

zu haben bei

Grunbach.

Mittwoch den 13. Juli

Mittags 12 Uhr

sind schöne

Milchschweine

zu haben bei

J. Georg Späth.

Zugelaufener Hund.

Ein wie letzten Donnerstag Morgen
bei Schorndorf zugelaufener Rattenfänger kann

gegen Ersetz der Ein-
richtungs- und Fütterungs-
kosten abgeholt werden bei

Georg Dill.

Sonntag haben

Dack-Cug

Krieg. Vol. Ged. Pfleider.

Sonntag.

C. Junginger z. Sonne.

Morgenmahl

Ausflug nach Höcklinswarth.

Abgang 12 ¼ Uhr. Zusammenkunft

bei Bäcker Renz.

Schorndorf.
Eine solide, fleißige Magd, die gut
bürgerlich kochen und sich durch
Zeugnisse ausweisen kann, findet auf nächstes Ziel oder
auch etwas später eine Stelle.

Wo? sagt
die Redaktion.

Schorndorf.
Ein wohlerzogener junger Mensch kann

die Bäckerei
erlernen unter günstigen Bedingungen bei

Bäcker Junginger z. Sonne.

Schorndorf.
Das Heu-Gras

von einem Morgen Baumgut verkauft.
Wer? sagt die Redaktion.

Schorndorf.
1 Wagen Strohdung

hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Hebsack.
Nächsten

Montag den 4. Juli

Mittags 12 Uhr

sind schöne

Milchschweine

zu haben bei

Wiedmaier, Bäcker.

Grunbach.

Mittwoch den 13. Juli

Mittags 12 Uhr

sind schöne

Milchschweine

zu haben bei

J. Georg Späth.

Zugelaufener Hund.

Ein wie letzten Donnerstag Morgen
bei Schorndorf zugelaufener Rattenfänger kann

gegen Ersetz der Ein-
richtungs- und Fütterungs-
kosten abgeholt werden bei

Georg Dill.

Sonntag haben

Dack-Cug

Krieg. Vol. Ged. Pfleider.

Sonntag.

C. Junginger z. Sonne.

Morgenmahl

Ausflug nach Höcklinswarth.

Abgang 12 ¼ Uhr. Zusammenkunft

bei Bäcker Renz.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 Kr., halbjährlich 1 fl. 16 Kr. Inserate: Die dreispaltige Seite oder deren Raum 2 Kr.

Nº 78.

Dienstag den 5. Juli

1870.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung

zur Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens pro 1. Juli 1870.

Unter Bezugnahme auf die im Staats-Anzeiger Nr. 152 erschienene Aufforderung des Königl. Steuer-Collegiums zu Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens pr. 1. Juli 1870 behufs der Besteuerung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens hiermit aufgefordert. Die Fatirung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Einkommenssteuer-Gesetzes vom 19. September 1852 und der Vollzugs-Instruktion vom 10. Juni 1853 hiezu spätestens bis 1. August bei der betreffenden Ortssteuer-Commission, oder, wenn dieselben einen kürzeren Termin anberaumen sollten, innerhalb dieses Termins zu geschehen.

Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1869, das veränderliche, wechselnde dagegen nach dem Ergebnis des Etatsjahrs 1869—70 zu fatiren, außerdem haben noch die Fattenten, was sie zur Erläuterung ihrer Fassionen für nothwendig halten, auf den Fassionszetteln anzugeben.

Nach Artikel 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung:

- 1) Das Einkommen aus Kapitalien und Renten jeder Art, sie mögen im In- oder Ausland angelegt, eigentlich oder nuznielich sein, desgleichen verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen, auch Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und verebbliche Renten jeder Art.
- 2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, es mag in einem festen Gehalt, Pensionen, Quisenz und Gehalten, Taggeldern, Honoraren oder sonstiger Belohnung, ständiger oder veränderlicher Nutzung an Naturalien, Gütergenuss, Kost, Wohnung, Gebühren, oder anderer zufälliger Einnahmen bestehen.

Die Fassion über das Kapital-rc. Einkommen kann nach §. 17 der Vollzugs-Instruktion entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Commission zu führende Aufnahme-Protokoll, oder schriftlich nach dem gegebenen Formular abzugeben. Die Fassionen über das Dienst-Einkommen sind in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular

Von der Fassionszeit befreit sind bezüglich des Kapitals-rc. Einkommens die im Gesetz Art. 3 A, a, b und g genannten Anstalten, sowie die allgemeine Sparfasse in Stuttgart, ebenso Diejenigen, welche Einlagen in dieselbe gemacht haben, mit den hieraus bezogenen Zinsen, ferner die Kasse des Wohlthätigkeits-Vereins und bezüglich des Dienst- und Berufs-Einkommens diejenigen Personen, deren Einkommen den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.

Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterlässt, oder theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Vollzugs-Instruktion hiezu mit Strafe belegt.

Schorndorf, den 4. Juli 1870.

Königl. Kameralamt.

Frost.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Maler Wilhelm Häberle von Schorndorf wurde als Agent der Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Oberamtsbezirk bestätigt.

Den 1. Juli 1870.

Mr. Oberamt.
Schindler.

Hößlinswarth.
Bei der unterzeichneten Stelle liegen

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Stiftungspflege. 22